

Priska Lenherr
Bergstrasse 78
8708 Männedorf

KR-Nr. 389/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Zürichsee-Inseln

Antrag:

Das Projekt Zürichsee-Inseln ist dem Volk mit einem Kredit von Franken 42 Mio. zur Bewilligung zu unterbreiten.

Begründung:

Das Projekt Zürichsee-Inseln erhebt Anspruch auf das Aushubmaterial der Projekte NEAT, Bahn 2000 und Uetlibergtunnel, welches vollumfänglich dem Zürcher Volk gehört.

Im eidgenössischen Geiste soll dieses Aushubmaterial dem Zürcher Volk zur Nutzung zugänglich gemacht werden in Form von Inseln, die entlang den Gestaden des Zürichsees aufgeschüttet werden, mit dem Zweck, Erholungszonen zu schaffen (anstatt des seit Jahrzehnten projektierten, jedoch nicht zu verwirklichenden Seeuferwegs und als Ausgleich für den bei der Regulierung des Seewasserspiegels verlorenen Uferbereich).

Das Projekt Zürichsee-Inseln sieht im Zuge der kommenden Landesausstellung vor, das Land selbst von seiner schönsten Seite auszustellen und dem Zürcher Volk im Geiste der Pfahlbauer (Nutzinseln statt Nutzplattformen) die Gestade des Sees zu öffnen.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, die kantonale Seeuferanlage Risi zwischen Uerikon und Feldbach (Kredit Franken 2 Mio.) und die kantonale Anlage Seeuferweg zwischen Horgen Seegütli und Meilibach-Hafen in Naglikon (Kredit Franken 2 Mio.) um je ein Doppel-Insel-Projekt mit landseitiger Lagune zu erweitern. Die Erweiterung der beiden kantonalen Seeuferanlagen ist Bestandteil der Volksabstimmung.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, den 19 Zürcher Seegemeinden (räumlich, nicht politisch) mit einer schweizerisch gerechten Aufteilung des grossen, aus den Tunnels herausgeschafften Moränenhaufens, einst vom Gletscher hergetragen, einen Aushub-Material-Anteil von 100'000 m³ bis 150'000 m³ zur Verfügung zu stellen. Jede Gemeinde kann so ganz nach ihrem Geschmack verfahren und das Aushub-Material als Insel, Halbinsel, Landzunge, Uferstreifen aufschüttung etc. zur Nutzung als Erholungsraum verwenden. Die zwei angeregten Insel-Formen im Projektbescrieb stellen nur zwei von einer Vielzahl von möglichen Modellen des Projektes Zürichsee-Inseln vor, da diese vor allem der Unterwassertopografie angepasst werden, nebst einer umweltgerechten Einfügung in die Überwassertopografie sowie deren Bebauung und Nutzung (Kredit Franken 2 Mio./Projekt = 19 x 2 Mio = Franken 38 Mio.). Die Kosten werden letztlich je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die generelle Bewilligung ist Bestandteil der Volksabstimmung.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, durch Koordination der Projekte den Aufwand auf ein Minimum zu beschränken.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, diesem Projekt in der Absicht, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern, zuzustimmen und den Beschluss für eine Volksabstimmung gutzuheissen.

Männedorf, 4. November 1999

Mit freundlichen Grüßen
Priska Lenherr